

Mitteilungsbericht

zum

Umsetzungsstand des Entwicklungskonzeptes
für den Waldfriedhof Hennigsdorf



BV0040/2011 vom 30.03.2011

Stand 01.12.2020

1 Übersicht über erfolgte Bestattungen und Bestattungsarten

Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (2010 bis 2019) lag die durchschnittliche Anzahl der jährlichen Bestattungen bei ca. 385. In den davorliegenden 10 Jahren (2000 bis 2009) lag diese bei jährlich ca. 275, dies entspricht einer Erhöhung um ca. 30 % (**Anlage 1**).

Für das Jahr 2019 können im Einzelnen folgende Aussagen getroffen werden

- Durchgeführt wurden insgesamt 359 Bestattungen. Dies entspricht im Vergleich zum Jahr 2018 einer Reduzierung um 55 Bestattungen (ca. 14%)
- Von diesen Bestattungen wurde, ähnlich wie in den Vorjahren, der größte Teil (ca. 85 %) als Urnenbestattungen durchgeführt.
- Erdbestattungen (insgesamt 51, entspricht ca. 15 %) erfolgten überwiegend (ca. 83 %) in friedhofsgepflegten Reihengrabstätten.

Feststellbar sind weiterhin folgende Entwicklungen:

- Nach wie vor erfolgen Bestattungen überwiegend in Form der Urnenbestattung. Zu erwarten ist, dass diese Tendenz auch in der Zukunft Bestand haben wird.
- Die Anzahl der von der Stadt bzw. ihrem Dienstleister gepflegten Grabstellen steigt stetig. Im Jahre 2019 wurden von insgesamt 334 neuen Grabstellen lediglich 36 (ca. 11 %) neue Grabstellen mit Eigenpflege erworben.

2 Umsetzungsstand des beschlossenen Friedhofsentwicklungskonzeptes

Nachfolgend erfolgt die Darstellung des aktuellen Umsetzungsstandes des Friedhofsentwicklungskonzeptes (**Stufe 1**). Erläuternd zu den nachfolgenden Ausführungen sind in der **Anlage 2** der aktuelle Stand zur Vergabe von Nutzungsrechten sowie in der **Anlage 3** der aktuelle Stand der Grabbelegung graphisch aufbereitet.

2.1 Schließung und Entzug der Friedhofsnutzung von Grabfeldern

Gemäß den Punkten 2 und 3 des Beschlusses BV0040/2011 wurden im April 2011 die in den Randbereichen des Friedhofes gelegenen Grabfelder 2A, 3A, 4A, 5A und 8A geschlossen und dauerhaft der Friedhofsnutzung entzogen.

Weiter wurden gemäß Punkt 2 des Beschlusses BV0040/2011 die Grabfelder 18, 19 und 20 geschlossen. Hier werden weder neue Grabstellen vergeben noch sind Zubettungen in noch laufende Grabstellen erlaubt.

Für die Grabnutzer ist mit der Schließung bzw. dem Nutzungsentzug vielfach ein Nutzungsausfall (eine Weiternutzung für Neubestattungen ist nicht mehr möglich, die Ruhezeit des bereits Bestatteten wird allerdings gewährt) verbunden. Um die Betroffenen diesbezüglich zu entschädigen, wurde die Möglichkeit der Umwandlung der Grabstellen in Rasengräber angeboten. Die Kosten der Rasenpflege werden in diesen Fällen von der Stadt im Rahmen der laufenden Friedhofspflege übernommen. Mit der Zustimmung zur Umwandlung in Rasengräber verzichten die Nutzer auf über die Ruhezeit hinaus vereinbarte Nutzungsrechte (i. d. Regel 5 Jahre).

Im Ergebnis der Maßnahmen ist Folgendes zu konstatieren:

- Am 01.12.2020 befanden sich auf den geschlossenen Grabfeldern 18, 19 und 20 noch 56 laufende Grabstellen. Von den 56 verbliebenen Nutzungsberechtigten haben bereits 53 eine Umwandlung in Rasengräber vereinbart, d.h. lediglich drei Grabstellen werden in diesen Grabfeldern noch von den Angehörigen gepflegt.
- Von den Grabfeldern in den Randbereichen (2A, 3A, 4A, 5A und 8A) sind derzeit von insgesamt 168 Gräbern noch 94 belegt, von denen bereits insgesamt 88 in Rasengräber umgewandelt wurden. Das Grabfeld 3A ist mittlerweile komplett nutzungsfrei, in den Grabfeldern 2A, 4A und 5A werden alle noch verbliebenen Grabstellen bereits von der Stadt gepflegt. Lediglich im Grabfeld 8A werden noch 6 Grabstellen von Angehörigen selbst gepflegt.

2.2 Grabfelder mit gesperrter Neuvergabe von Grabstellen

Gemäß Entwicklungskonzept Punkt 4 werden in den Grabfeldern 1-5, 7, 11, 12, 14A, 15, 16, UF4 und teilw. im Kindergrabfeld keine **neuen** Nutzungsrechte mehr vergeben. Gestattet sind allerdings weiterhin Zubettungen auf Basis der erworbenen Rechte.

Auf diesen Grabfeldern sind noch 827 Gräber belegt. Problematisch für Pflege und Neuplanung ist jedoch, dass es sich bei den bereits freien Flächen meist um Splitterflächen und um keine größeren zusammenhängenden Areale handelt (**Anlage 3**).

2.3 Umwandlung Grabfeld 17 in die Grabfelder 18A und 17A zur Neubelegung mit Reihengräbern

Entsprechend Punkt 4.1 letzter Absatz des Entwicklungskonzeptes konnte die Umwandlung des Grabfeldes 17 weitestgehend abgeschlossen werden.

Das Erdreihengrabfeld 18A ist in Gänze bereits belegt.

Im Grabfeld 17A, als Teil des alten Grabfeldes 17, existieren zum 01.12.2020 noch 11 „alte“ Gräber, von denen aber bereits 9 per Vereinbarung zu Rasengräbern umgewandelt werden konnten und so platzsparend in die Reihengrabanlage (mit Zubettungsmöglichkeit Urne) integriert wurden.

Insgesamt ist das Grabfeld 17A bereits mit 138 Erdreihengräbern mit Zubettungsmöglichkeit einer Urne belegt. Geht man von ca. 20 Bestattungen im Jahr (Durchschnitt der vergangenen Jahre) aus, ist die Kapazität des Grabfeldes ca. Mitte 2023 erschöpft.

2.4 Umwandlung Grabfelder 8, 9 und 10 in Erdreihengrabfelder 8B, 9B und 10B

Gemäß „Entwicklungskonzept werden auf den Grabfeldern 8 und 9 bereits seit 2011 bzw. im Grabfeld 10 bereits seit 2002 keine neuen Grabstellen mehr zur Nutzung angeboten. Möglich sind hier lediglich Zubettungen entsprechend der erworbenen Nutzungsrechte. Ziel der Maßnahme war und ist es, diese Grabfelder für eine Nutzung als Reihengrabanlage vorzubereiten. Zum Erreichen dieses Zieles wurden und werden die Nutzer durch gezielte Anschreiben und Gespräche darauf verwiesen, dass die Grabstellen mit Ende der Ruhezeit aufgelassen werden können. Auf darüber hinaus vereinbarte Nutzungsrechte **kann** verzichtet werden. Bei noch laufender Ruhezeit wurden verstärkt Rasengräber angeboten, wobei der Nutzer mit der Zustimmung zur Umwandlung in ein Rasengrab gleichzeitig auf weitere Nutzungszeiten und die Möglichkeit der Zubettung verzichtet.

Diese Verfahrensweise wird auch in den kommenden Jahren weitergeführt. Sie basiert ausschließlich auf dem freiwilligen Rechteverzicht der Nutzer.

Für die vorbenannten Grabfelder ergibt sich zum Stichtag 01.12.2020 folgender Sachstand:

2.4.1 Umwandlung Grabfeld 10 in Erdreihengrabfeld 10B

Der erste Bereich des Grabfeldes 10 wurde von 2002 bis 2010 mit dem Erdreihengrabfeld 10A neu belegt. Im zweiten Bereich erfolgt seit Oktober 2016 die Weiterführung der Erdreihengräber als Grabfeld 10B.

Zurzeit existieren im Bereich des Grabfeldes 10B noch 41 belegte Gräber. Davon sind per Vereinbarung bereits 38 Gräber in Rasengräber umgewandelt und werden in die Reihengrabanlage integriert. Das Reihengrabfeld 10B ist per 01.12.2020 bereits mit 136 Erdreihengräbern belegt. Geht man von 35 Bestattungen im Jahr (Durchschnitt der vergangenen Jahre) aus, ist die Kapazität des Grabfeldes voraussichtlich Mitte 2021 erschöpft.

2.4.2 Umwandlung der Grabfelder 8 und 9 in Grabfelder 8B und 9B

Die Bestandsgrabfelder 8 und 9 wurden nach Vermessung zu neuen Erd-Reihengrabfeldern 8B und 9B umgestaltet. Trotz der Lage der Bestandsgräber in Nord-Süd-Ausrichtung ist die Weiterführung des Grabfeldes 10B in Ost-West-Ausrichtung möglich. Zurzeit existieren auf dem Bestandsgrabfeld 8 noch 23 belegte Gräber. 16 Gräber konnten bisher per Vereinbarung in ein Rasengrab umgewandelt werden. Im Bestandsgrabfeld 9 bestehen noch 52 belegte Gräber, von denen 38 in ein Rasengrab umgewandelt werden konnten.

2.5 Kapazitäten Erd-Reihengräber

Nach Ausschöpfung der Kapazitäten im Grabfeld 10B voraussichtlich 2021 (Erdreihengräber ohne Möglichkeit der Zubettung) sollen auf den neuen Grabfeldern 8B und 9B Bestattungen in friedhofsgepflegten Erd-Reihengräbern nahtlos fortgeführt werden.

Sind die Kapazitäten des Grabfeldes 17A (Erd-Reihengrab mit Wahlcharakter – Zubettung einer Urne) erschöpft (ca. 2023), stehen dann Kapazitäten in den Grabfeldern 8B und 9B zur Verfügung

Insgesamt bestehen durch die Umwandlung der Grabfelder 8 und 9 in neue Erd-Reihengrabfelder nach heutigem Kenntnisstand ausreichende Kapazitäten für Erd-Reihengräber, bis die Ruhezeiten des ältesten Grabes im Reihengrabfeld 10A (zwischen 2027 und 2035) abgelaufen ist und es wieder neu belegt werden kann.

2.6 Möglichkeiten der Urnenbestattungen in Reihenform

2.6.1 Bestehende Möglichkeiten der Urnenbestattung

Die Urnenfelder UF, UF1, UF2 (Reihen 5-8), UF3 und UF4 sind für 2-er Urnen-Wahlgräber mit Namenskennzeichnung vorgesehen und sind durch die Nutzer selbst zu pflegen.

Zurzeit stehen nur noch ca. 20 freie Urnen 2-er Wahlgrabstellen zur Verfügung. Um weitere Kapazitäten für diese Bestattungsart vorzuhalten, wird das Grabfeld 14A, in dem nur noch Erdbestattungen als Zubettung erfolgen können, als Grabfeld 14B für die Vergabe von Urnen 2-er Wahlgrabstätten weitergeführt und die vorhandenen Erd-Wahlgrabstätten integriert.

Die auf Urnenfeld UF2 (Reihen 1-4) angebotenen Urnen 4-er Grabstellen werden nur sehr geringfügig (im Durchschnitt 2 Grabstellen pro Jahr) nachgefragt, sodass ausreichend freie Grabstellen vorhanden sind.

Die Urnen-Reihengrabstätten – UGA am Urnenfeld sind ca. Anfang des Jahres 2021 belegt. Aufgrund der bereits abgelaufenen Ruhezeiten kann sofort bei Bedarf die Neubelegung beginnen. So stehen bis mindestens zum Jahr 2026 ausreichend Kapazitäten für diese Bestattungsart zur Verfügung.

Für den Urnenhain(UH) ist unter der Berücksichtigung von ca. 112 Bestattungen pro Jahr festzustellen, dass bis ca. Ende 2025 freie Grabstellen vorhanden sein werden. Anschließend kann aufgrund der dann abgelaufenen Ruhezeiten eine Neubelegung beginnen.

In den Urnen-Reihengrabstätten UGA am Urnenfeld und UGA im Urnenhain stehen somit für die nächsten Jahre, d.h. mindestens bis 2025/2026, genügend freie Grabstellen zur anonymen Beisetzung zur Verfügung.

2.6.2 Anlage einer Urnen-Reihengrabanlage mit Namenskennzeichnung (Grabfeld 13A)

In Vorbereitung dieser Maßnahme wurden im Urnenfeld UF4 (per 01.07.2019 noch 9 laufende Gräber) keine neuen Grabstellen mehr vergeben. Zubettungen sind auch hier weiterhin möglich.

In der neuen Urnen-Reihengrabanlage (**Anlage 4**) soll die Gestaltung und Pflege durch die Stadt bzw. ihren Dienstleister erfolgen.

Bei der Gestaltung des Grabfeldes 13A wird auf bereits auf dem Waldfriedhof Hennigsdorf eingesetzte gestalterische Elemente zurückgegriffen. Beabsichtigt ist, beginnend am Westrand des Grabfeldes 13A Gruppengrabstellen (d.h. Urnen-Reihengräber) für jeweils 56 Urnen zu schaffen. Jede Gruppengrabstelle soll mit einer Stele ausgestattet werden, an welcher die Namen der Bestatteten einschließlich Geburts- und Sterbedatum vermerkt sind. Bis zur vollständigen Belegung einer Gruppengrabstelle erfolgt eine überbrückende Wechselbepflanzung (im Winter alternativ Grünschmuckabdeckung). Ist eine Gruppengrabstelle vollständig belegt, erfolgt eine Dauerbepflanzung mit Stauden, Gräsern und Bodendeckern, welche durch die Stadt bzw. ihren Dienstleister gepflegt wird. Die Einfassung der Gruppengrabstelle erfolgt mittels Cortenstahlband (analog dem Stern im Kinderfeld), die Wege werden mit Trittsteinen (Betonplatten 50x50 cm) analog den Reihengrabanlagen für Erdbestattungen angelegt. Im ersten Umsetzungsschritt werden hier 356 neue Bestattungsmöglichkeiten für Urnen in der Gruppengrabstelle geschaffen.

In den Gruppengrabstellen ist eine Zubettung nicht möglich. Die Nutzungszeit beträgt analog der Ruhezeit 20 Jahre und kann nicht verlängert werden. Nach Ablauf der Nutzungszeit kann eine Grabstelle wieder neu vergeben werden.

Des Weiteren sollen beginnend am Ostrand des Grabfeldes Grabreihen für Urnenpartnergräber, d.h. Urnen-Reihengräber mit Wahlgrabcharakter angelegt werden. Hier ist es möglich, jeweils zwei Urnen beizusetzen. Die Urnenstellen erhalten im vorderen Bereich eine Grabplatte mit Namen, Geburts- und Sterbedatum, hinter der die Urnen beigesetzt werden. Hier kommt die gleiche bzw. korrespondierende Steinart zum Einsatz wie bei den Stelen in den Gruppengrabstellen. Der hintere Bereich der Grabstellen wird analog der Bepflanzung der Gruppengrabstellen bepflanzt. Die gesamte Anlage wird durch den Friedhof gepflegt. Als verbindendes Gestaltungselement sollen hier die gleichen Materialien verwendet werden, wie bei der Sternenkinderanlage und den Gruppengrabstellen. Im ersten Umsetzungsschritt werden hier 156 neue Bestattungsmöglichkeiten in Urnen-Reihengräbern mit Wahlcharakter geschaffen

Die Ruhezeit je Urne beträgt ebenfalls 20 Jahre, die Nutzungszeit jedoch 25 Jahre. Sie kann wie bei Wahlgrabstellen verlängert werden, um die Zubettung der 2. Urne zu ermöglichen.

2.7 Weitere umgesetzte Maßnahmen

Im Zusammenhang mit dem Friedhofskonzept wurden in den vergangenen Jahren folgende weitere Maßnahmen umgesetzt:

- 2018 wurde der Eingangsbereiches zum Waldfriedhof einschließlich Zuwegung zur Kapelle barrierefrei umgestaltet;
- 2019 wurde ein Erinnerungsort für Sternenkinder auf dem Kindergrabfeld gestaltet sowie eine Skulptur errichtet;
- ebenfalls 2019 wurde der Sichtschutz zur Laubsammelstelle errichtet und die Wirtschaftszufahrt verlegt;
- 2020 wurde das Grabfeld 13A für zukünftige Bestattungen vorbereitet, so wurde die Fläche eingeebnet, Rasen angesät, Platten verlegt und die Cortenstahleinfassung für 6 Stelenfelder angelegt;

3 Weiteres Vorgehen und geplante Maßnahmen

Zusammenfassend sind für das Jahr 2021 zur Umsetzung des Friedhofentwicklungskonzeptes folgende Maßnahmen angedacht:

Gesperrte Grabfelder (GF 2A, 4A, 5A und 8A)

- Fortführung der kontinuierlichen Umwandlung der Grabstellen in Rasengräber bzw. Beräumung nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit und
 - sukzessiver Rückbau bzw. Umbau Brunnen, Versetzen Bänke und Entfernung Hecken
- laufend

Grabfelder mit gesperrter Neuvergabe von Grabstellen (GF 1-5, 7, 11, 12, 14A, 15, 16, UF 4)

- Fortführung der kontinuierlichen Umwandlung der Grabstellen in Rasengräber bzw. Beräumung nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit und
 - sukzessives Versetzen Bänke und Entfernung Hecken
- laufend

Grabfeld 14B

- Abschnittsweise Fortführung des Erd-Wahlgrabfeldes 14A ab dem Jahr 2021 als Grabfeld 14B mit der Möglichkeit der Belegung mit Urnen-Wahlgräbern. Die zurzeit noch bestehenden Nutzungsrechte an Erd-Wahlgräbern werden in die neue Nutzung integriert.
 - Einebnen von Teilflächen, Rasenansaat.
- 14B Neubelegung mit Urnen 2-er Gräbern ab 05/2021

Für die Umwandlung in Reihengrabfelder vorgesehene Grabfelder (GF 8, 9)

- Umwandlung der Grabstellen in Rasengräber bzw. Beräumung nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit,
- sukzessiver Rückbau / Umbau der Brunnen und Entfernung Hecken

→ Beginn Belegung mit Erdreihengräbern

Grabfeld 13 A

- Errichtung von sechs Stelen und der Einfassung von 3 Doppelreihen der Partnergräber (siehe Anlage 4)
 - Umsetzung 03/2021
- Beginn der Belegung ab 03/2021

4 Anlagen

Anlage 1: Übersicht Bestattungen (Stand 31.12.2019)

Anlage 2: Übersicht Vergabe Nutzungsrechte (Stand 01.12.2020)

Anlage 3: Übersicht Grabbelegung (Stand 01.12.2020)

Anlage 4: Übersicht Grabarten im GF13A